

## **Stellungnahme der EB-Vorsitzenden der Bodelschwingschule und der Winterhaldenschule in Sindelfingen nach Beschluss der jeweiligen Gesamtelternbeiratssitzung zur Stellung der Sonderschulen im Rahmen der Schulentwicklung Inklusion**

Die Diskussion um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und die Forderung nach einer Abschaffung von Sonderschulen führen bei Eltern von Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen zu massiven Verunsicherungen und lösen zum Teil heftigen Widerstand aus. Aus diesem Grund erfolgt eine gemeinsame Stellungnahme nach **Beschluss der jeweiligen Gesamtelternbeiratssitzung** der o.a.Sonderschulen:

Sonderschulen haben sich, speziell bei Kindern und Jugendlichen mit schweren geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, als **Schwerpunktschulen qualifiziert**, die eine kognitive Förderung aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind soweit angepasst, dass über die **kognitive Förderung** hinaus die **selbständige Lebensführung** und das **Sozialverhalten** der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Bildungsplänen eine **zentrale Rolle** spielen. Das Erreichen von höheren Bildungsabschlüssen durch Inklusion betrachten wir als Illusion, da diese, falls die kognitiven Fähigkeiten vorliegen, auch an Sonderschulen erworben werden können.

Der Wunsch nach inklusivem Unterricht von Kindern und Jugendlichen ist aus unserer Sicht nur dann sinnvoll und **zum Wohle aller** Schülerinnen und Schüler möglich, wenn die räumliche, sächliche und personelle **Ausstattung** vollumfänglich den Gegebenheiten der bisherigen Sonderschulen entspricht. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt keine vollständige Kostenkalkulation für die Inklusion aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen im Landkreis bzw. in Baden-Württemberg vor.

Aus diesem Grund halten wir es für äußerst bedenklich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Auflösung der Sonderschulen gefordert wird. Ein „Ausbluten“ der Sonderschulen durch eine sukzessive **Verschiebung der finanziellen Mittel** von Sonderschulen in inklusive Einzelförderungen betrachten wir als eine massive **Benachteiligung** von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten, die eine gezielte Förderung an einer Sonderschule befürworten.

Durch die derzeitigen Diskussionen werden die **unterschiedlichen Interessengruppen** bewusst gegeneinander ausgespielt. Von dieser Vorgehensweise distanzieren wir uns ausdrücklich. Alle betroffenen Familien, so unterschiedlich ihre Zielsetzungen sind, haben das Wohl ihrer Kinder im Auge. Durch eine mögliche Abschaffung von Sonderschulen wird Eltern jedoch das im Schulgesetz verankerte, **qualifizierte Wahlrecht** genommen.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass an Sonderschulen das Thema **Heterogenität** der Schülerschaft eine besondere Bedeutung bekommen hat. Mit Sorge betrachten wir die Entwicklung, dass inklusive Maßnahmen zukünftig nur mit Schülerinnen und Schülern erfolgen, die aus Sicht der verantwortlichen Entscheidungsträger inklusiv beschult werden können, da die kognitiven, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten den Ablauf in Regelschulen „nicht gefährden“. Durch diese Vorgehensweise erfolgt eine **weitere Separierung** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die ausdrücklich der UN-Konvention widerspricht. Anstelle dessen erwarten wir eine qualifizierte Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten an Sonderschulen durch feste **Partnerschaften mit Regelschulen**, von der alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen profitieren werden.

Aus den o.a Gründen bitten wir um:

- **Quantifizierung** der Forderung nach inklusivem Unterricht unterteilt nach den sonderpädagogischen Förderbedürfnissen je nach individuellem Bedarf
- **vollständige Kostenkalkulation** inklusive der Gegenfinanzierung für alle Kinder und Jugendlichen, die derzeit in Sonderschulen unterrichtet werden, unter Berücksichtigung aller spezifischen Anforderungen über die sonderpädagogischen Lehrerstunden hinaus (Fahrtkosten, Krankenschwester, Pflege, Krankengymnastik o.ä.)
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen **ohne finanzielle Beeinträchtigung** der derzeitigen Sonderschulen
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu **inklusiven Schulzentren** durch die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen
- Festlegung von **Kooperationsschulen aus dem Regelschulbereich**, um die gemeinsame, schulübergreifende Förderung von allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen (gemeinsamer Unterricht/Nachmittagsbetreuung, Mensa, Projekte o.ä.) mit entsprechender personeller, finanzieller und räumlicher Ausstattung.

Mit freundlichen Grüßen



**Nicole Henk**

EB-Vorsitzende der  
Winterhaldenschule Sindelfingen  
- Schule für Körperbehinderte -  
Schubertstr.30  
71034 Böblingen  
Tel.: 07031 / 269040  
Mail: Nicole.Henk@gmx.de



**SusanneDummann**

EB-Vorsitzende der  
Bodelschwinghschule Sindelfingen  
- Schule für Geistigbehinderte -  
Hechinger Str. 2  
71069 Sindelfingen  
Tel.: 07031 / 383160  
Mail: sdummann@moog.com

Sindelfingen, den 09.11.2012